

Vortragende: Frau Howe (Büro Dr. Jansen aus Köln)
- Präsentation im Bürgerinformationssystem einsehbar -

Herr Gleß geht aufgrund des großen Aufruhrs in der Mendener Bevölkerung auf einige wesentliche Aspekte des städtebaulichen Konzeptes ein. Zunächst stellt er klar, dass die Planung von Menden nicht das Ende des Brauchtums in Menden darstellen wird. Die Ausübung des Brauchtums soll in der Planung Berücksichtigung finden. Herr Gleß geht auch auf die Entwicklung der Burg- und Siegstraße in den letzten Jahren ein. Hierbei ist insbesondere festzuhalten, dass die Kaufkraftbindung in der Burg- und Siegstraße aufgrund von Geschäftsaufgaben gesunken ist. Der Verlust der Kaufkraftbindung wirkt sich auch negativ auf die verbliebenen Einzelhändler und Dienstleister aus, folglich sind weite Geschäftsaufgaben nicht auszuschließen. Mithin droht dem Quartier um die Burg- und Siegstraße herum der Zerfall. Zudem erklärt Herr Gleß ausführlich das Vorkaufsrecht. Die Bürgerinnen und Bürger von Menden sollen ausdrücklich bei der Neugestaltung der Burg- und Siegstraße beteiligt werden. Mit den drei Varianten des städtebaulichen Konzeptes soll in eine Bürgerbeteiligung gegangen werden. Hierzu schlägt Herr Gleß vorab vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Varianten des städtebaulichen Konzeptes „Ortsmitte Menden“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage einen Dialog mit der Öffentlichkeit zu führen.“

Frau Howe stellt das städtebauliche Konzept zur Ortsmitte Menden vor.

Herr Quadt fragt nach, inwieweit der unter Denkmalschutz stehende Bereich des Friedhofes überhaupt umgestaltet werden darf.

Frau Howe erklärt, dass die potenzielle Umgestaltung des Friedhofes vorab mit der unteren Denkmalbehörde abgestimmt wurde. Unter Denkmalschutz stehen alle gebauten Elemente, wie die Aussegnungshalle, die umfassende Mauer sowie das Kreuz. Sie stellt auch dar, wie man die bisher als Angstraum wahrgenommene Grünfläche des Friedhofes mehr zu einem Stadtpark mit einer attraktiven Aufenthaltsqualität umgestalten könnte.

Herr Dr. Schmied merkt an, dass die aktuellen Planungen die ZOB auf dem Marktplatz vorsehen. Er stellt die Frage, wie dies mit dem Ziel der Gewährleistung des Brauchtums auf dem Marktplatz vereinbar ist und warum die ZOB beispielsweise nicht auf der Marktstraße geplant wurde.

Frau Howe führt aus, dass der Entwurf zunächst einmal als ein Raumbild zu verstehen ist. Dieses bietet neben dem ZOB auf dem Marktplatz auch noch genügend Fläche für die Ausübung des Brauchtums. Die konkreten Anforderungen für die Ausübung des Brauchtums wird man im Rahmen der folgenden Bürgerbeteiligung erfragen und zusammentragen und in den Entwurf integrieren bzw. diesen entsprechend anpassen. Der Entwurf stellt bisher einen Maßstab 1:500 dar und weist somit einen hohen Abstraktionsgrad auf.

Bezugnehmend auf den Abstraktionsgrad fragt Herr Dr. Schmied nach wie konkret die Planung ist, insbesondere im Hinblick auf die Überplanung einzelner Grundstücke, und wie der generelle Prozess der Planung abläuft.

Frau Howe erklärt nochmals, dass der Entwurf aus dem Ortsteilentwicklungskonzept heraus entwickelt wurde und zunächst als Diskussionsgrundlage dient. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die einzelnen Belange zusammengetragen. Auf dieser Grundlage wird dann der Entwurf angepasst bzw. geändert werden.

Herr Gleß ergänzt, dass mit den zwei Planvarianten in den Dialog mit der Bürgerschaft gegangen werden wird.

Herr Beiersdorf-EI Schallah fragt, welche Fördermöglichkeiten es im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen gibt und ob auch die vorbereitende Untersuchung von der Förderung umfasst ist.

Frau Howe erklärt, dass es neben der steuerlichen Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen auch das KFW-Förderprogramm als Förderung gibt. Für die vorbereitende Untersuchung sieht die aktuelle Städtebauförderrichtlinie für NRW eine Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag vor.

Zunächst begrüßt Frau Burk die vorgesehene Querung vom Markt aus zur Martinstraße hin. Sie äußert aber auch ihre Bedenken bezüglich der im Entwurf vorgesehenen Hinterlandbebauung, diese Sorge in der Bevölkerung für Angst und Unsicherheit. Weiter merkt sie an, dass der Plan zu wenig Parkplätze ausweist. Bestehende Parkplätze würden durch die vorgesehene Wohnbebauung und dem ZOB weggenommen werden. Die Ausübung des Brauchtums würde hierdurch auch eingeschränkt werden, da nicht mehr genügend Flächen für die Aufstellung des Zelt es vorhanden sei. Bezüglich des Friedhofes steht sie einer Umgestaltung zu einem Stadtpark mit mehr Aufenthaltsqualität positiv gegenüber, weist aber auch auf die Brauchtumsnutzung am Volkstrauertag oder aber die Grabsteine hin. Der dargestellte ZOB im Entwurf sei ihrer Auffassung nach für die derzeitig dort verkehrenden Linien zu groß geplant.

Der Vorsitzende sowie Frau Howe weisen darauf hin, dass man jetzt schon zu sehr ins Detail geht und der Bürgerbeteiligung vorweggreift.

Herr Pätzold findet die Darstellung des Markplatzes als Buswendeschleife insbesondere aufgrund seiner zentralen Lage nicht sehr zufriedenstellend. Zudem geht dort die letzte vorhandene Grünfläche verloren. Seiner Meinung nach soll die Marktstraße in den gestalterischen und funktionalen Zusammenhang des Platzes miteinbezogen und nicht einfach danebengelegt werden. Die Anordnung des ZOB wurde bereits im Stadtteilentwicklungskonzept 2015 diskutiert. Die dortige Anordnung des ZOB ist sei ziemlich gut gelungen und sollte bei der jetzigen Planung berücksichtigt werden. Bei dieser Anordnung wäre auch ausreichend Raum für die Ausübung des Brauchtums. Die verbleibende Fläche soll im Hinblick auf die Versiegelung begrünt werden, um ein Aufheiß en im Sommer zu reduzieren. Die Grünachse im Westen des Platzes sollte man in jedem Fall erhalten.

Im Hinblick auf die Anzahl von Parkplätzen sollte eine Reduzierung stattfinden, die

Bereitstellung von Parkraum wie er in der Vergangenheit stattgefunden hat, wird so nicht mehr möglich sein.

Herr Köhler merkt ebenfalls an, dass man sich jetzt nicht schon zu sehr in Detailfragen verlieren sollte, da ansonsten der bevorstehenden Bürgerbeteiligung vorweggegriffen wird.

Herr Willnecker teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit dem abgeänderten Beschlussvorschlag übereinstimmt. Er merkt noch an, dass die Bürgerbeteiligung ohnehin noch im Bebauungsplanverfahren durchgeführt worden wäre und dass die Untersuchung der Sanierungsmöglichkeit die einzige Möglichkeit ist an der Förderung teilnehmen zu können. Zum Vorkaufsrecht sei durch Herrn Gleß zu Beginn alles Notwendige gesagt worden und er schließt sich dem an.

Frau Burk erwähnt nochmals, dass in der Bevölkerung Mendens große Angst und Unsicherheit wegen der im Entwurf vorgesehenen Hinterlandbebauung besteht. Die Frage der Hinterlandbebauung sei bis jetzt noch nicht befriedigend beantwortet worden, sei aber im Vorfeld der Bürgerbeteiligung notwendig, damit die Bürger informiert in die Bürgerbeteiligung hineingehen können.

Frau Howe stellt noch einmal dar, dass es sich bei dem Entwurf bisher nur um ein Raumbild handelt, welches die zuvor genannten Herausforderungen berücksichtigt. So gibt es zum Beispiel einen erwarteten Bedarf für den großflächigen Einzelhandel wie auch einen Bedarf an Flächen für barrierefreies Wohnen. In Abgrenzung hierzu gibt es den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Ortsmitte Menden, der diese Flächen aus dem Entwurf miteinschließt. Die benötigten Flächen für die einzelnen Bedarfe wurden sodann in die Grundstücke des vom Bebauungsplan umfassten Gebietes eingeplant. Der Entwurf steht nicht endgültig fest, sondern schafft nur ein Raumbild der zu untersuchenden Fläche. Im Rahmen der Untersuchungen kann dann besser auf die städtebaulichen Missstände eingegangen werden. Zu bedenken sei auch, dass es durchaus Grundstückseigentümer gibt, die an einem Verkauf, Entwicklung und Wertverbesserung ihrer Grundstücke interessiert sind.

Herr Beiersdorf-El Schallah merkt an, dass der Begriff Vorzugsvariante bei zukünftigen Planungen vermieden werden sollte, da von diesem eine gewisse Suggestivwirkung ausgeht. Daher wurde auch seitens der CDU-Fraktion der Antrag gestellt. Bezugnehmend auf die Bürgerbeteiligung hätte er es schön gefunden, wenn man alle Information zunächst sammelt und dann gemeinsam ein Konzept entwickelt.

Herr Pätzold sieht das etwas anders. Es sei schwierig mit einem weißen Blatt Papier in eine Bürgerbeteiligung hineinzugehen. Im Vorfeld sind durch die politisch legitimierten Entscheidungsträger Ideen zu entwickeln. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist dann lediglich daraufhin zu weisen, dass es sich nur um einen Entwurf handelt und das endgültige Ergebnis der Planung offen sei.

Herr Gleß weist daraufhin, dass das Vorgehen nach der Sitzungsvorlage mit dem interfraktionellen Arbeitskreis so abgestimmt wurde. Nichts desto trotz wird zunächst mit einer Bürgerbeteiligung begonnen.

Der Vorsitzende schlägt vor zur Abstimmung zu kommen. Da es einen Antrag der CDU-Fraktion gibt, ist abzuwägen welcher der weitergehende Beschluss ist. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass der Antrag der CDU obsolet sei, da der abgeänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung diesen beinhaltet.

Herr Gleß liest den abgeänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung nochmals vor.

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Varianten des städtebaulichen Konzeptes „Ortsmitte Menden“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen.

Der Vorsitzende meint, dass somit der Punkt 1 und 2 des Antrages der CDU obsolet wäre, da Brauchtum und Kultur in einer Bürgerbeteiligung ohnehin Berücksichtigung finden. Er schlägt vor, darüber abzustimmen, ob der abgeänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung der weitergehende ist.

Herr Quadt führt aus, dass der Antrag gestellt wurde, da aus der Sitzungsvorlage nicht ersichtlich gewesen ist, dass eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Zu den beiden Anfragen zu den TOPs 7 und 8 wird aufgrund der kurzfristigen Einreichung im Rahmen der Sitzung noch keine Antwort erwartet.

Es kommt zu Unruhe und Zwischenreden.

Herr Köhler hat einen Ruf zur Geschäftsordnung. Es ginge nun darum worüber und in welcher Reihenfolge abgestimmt werden soll. Der abgeänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung schließt aufgrund der Bürgerbeteiligung die Belange des Brauchtums mit ein. Eine gesonderte Abstimmung über die Belange des Brauchtums gemäß dem Antrag der CDU ist daher nicht mehr erforderlich.

Der Vorsitzende schlägt nochmals vor, darüber abzustimmen, ob der abgeänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung der weitergehende ist.

Herr Dr. Schmied meint, dass der abgeänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung bezüglich des Punktes 3 des Antrages der CDU nicht weitergeht. Denn der Punkt 3 sieht vor, dass die Ausübung des Brauchtums auf dem Marktplatz zwingend gewährleistet wird.

Herr Dr. Frank entgegnet dem, dass es eine Selbstverständlichkeit sei – sollte dies wie erwartet im Rahmen der Bürgerbeteiligung gewünscht werden -, dass die Politik und Verwaltung die Möglichkeit der Ausübung von Veranstaltungen und Brauchtum beachtet und im Rahmen der weiteren Planung auch umsetzt. Der abgeänderte Beschlussvorschlag berücksichtigt dies auch.

Herr Willnecker gibt zu bedenken, dass man bei Zustimmung zum Punkt 3 des Antrages

der CDU das Ergebnis der Bürgerbeteiligung vorwegnehmen würde.

Herr Pätzold schließt sich Herrn Dr. Frank und Herrn Willnecker an und weist daraufhin, dass es beim Antrag zur Geschäftsordnung nur Rede und Gegenrede gibt, er bittet um Abstimmung.

Es wird mehrheitlich dafür gestimmt, dass über den abgeänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werden soll.

Herr Dr. Schmiedt fragt nach, ob dann nicht mehr über den Antrag der CDU abgestimmt wird.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Sitzung von 20.35 Uhr bis 20.40 Uhr unterbrochen.

Herr Quadt teilt mit, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückzieht. Die Anfragen der CDU sollen schriftlich beantwortet werden.

Es kommt zur Abstimmung über den abgeänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung.